

15HOCH2

Das Ausstellungsstipendium des
Kulturamtes Kempten (Allgäu)

Ausschreibungsinformationen
Bewerbungsschluss: 31. März 2023

Gliederung

Informationen für die Bewerbung für das Kunsthallen-Stipendium der Stadt Kempten
(Allgäu)

1. Zur Kunsthalle Kempten	4
2. Leistungen des Kulturamtes	5
3. Leistungen der Kunsthallen-Stipendiat*innen	6
4. Fact-Sheet Kunsthallen-Stipendium „15HOCH2“	7
5. Innenansichten und Grundrisse Kunsthalle	8

Informationen für die Bewerbung für das Kunsthallen-Stipendium der Stadt Kempten (Allgäu)

Zur Förderung regionaler und überregionaler Kunst lobt das Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) seit 2015 das mit 2000 Euro dotierte Kunsthallen-Stipendium aus – seit 2020 unter dem neuen Namen „15HOCH2“. Damit verbunden ist eine ca. 4 bis 6-wöchige Ausstellung in der Kunsthalle Kempten. Mit dem Stipendium soll langfristig die Präsenz zeitgenössischer Kunst im Allgäu gestärkt und die Kunsthalle Kempten als Ort für Gegenwartskunst und kulturellen Austausch in den Vordergrund gerückt werden. In der Vergangenheit wurde das Stipendium jährlich an zwei bis drei Künstler*innen oder Künstler*innengruppen vergeben. Seit 2020 kommt ein*e Künstler*in bzw. Projekt in den Genuss der Förderung. 2021 musste die Ausschreibung coronabedingt ein Jahr aussetzen.

Zur Bewerbung aufgefordert werden sollen im jährlich wechselnden Turnus Studierende (ab dem 5. Semester inkl. der Abschlussjahrgänge 2020-2022) der Akademie der Bildenden Künste München sowie der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg.

Die Ausschreibung für das Jahr 2023 richtet sich an die **Akademie der bildenden Künste München**.

Das Kulturamt Kempten lädt bildende Künstler*innen, Medienkünstler*innen und Filmemacher*innen ein, sich bis zum 31. März 2023 für das Kunsthallen-Stipendium der Stadt Kempten (Allgäu) zu bewerben. Der Ausstellungszeitraum für das Jahr 2023 ist von 10. August bis voraussichtlich 1. Oktober 2023, Vernissage: 9. August, 19 Uhr (zusätzlich jeweils ca. 5 Tage Auf- und Abbau).

Um die Zusendung folgender Bewerbungsunterlagen als PDF (bis max. 10 MB) wird gebeten:

1. Ein auf die Kunsthalle Kempten zugeschnittenes Ausstellungskonzept mit Erläuterungen in Text und Bild, räumlicher Gliederung und Kostenschätzung (max. 400 Wörter, max. 2 DIN A4 Seiten),
2. Vorschlag für eine öffentliche Begleitveranstaltung neben der Vernissage,
3. Vita mit künstlerischem Werdegang,
4. ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular mit Zustimmung der Datenschutzerklärung.

Die Jury ist besetzt mit drei externen Kunstexpert*innen, dem Kulturamtsleiter, der Museumsleiterin sowie der Kulturbeauftragten des Stadtrats. Die Entscheidung wird allen Teilnehmer*innen bis 28. April 2023 an die angegebene E-Mailadresse mitgeteilt. Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ansprechpartnerin und Adressatin für das Kunsthallenstipendium „15HOCH2“: Elisabeth Templin, E-Mail: elisabeth.templin@kempten.de, Telefonnr.: 0831 25 25 1702.

Für weitere Informationen zur Kunsthalle Kempten und zu den vergangenen Stipendiat*innen: www.kunsthalle-kempten.de.

1. Zur Kunsthalle Kempten

Die Kunsthalle Kempten ist eine 250 m² große, von einem Kreuzgewölbe überspannte Halle. Der fast quadratische Raum wird durch vier Gewölbepfeiler unterbrochen und besitzt 3 hohe Fenster (Ostseite). Er befindet sich im selben Gebäude wie das Kulturamt der Stadt Kempten (Allgäu) und die Sing- und Musikschule Kempten. Der Zugang ist über eine große verglaste Eingangstür (Nordausrichtung) gegeben. Weiterhin existiert ein kleiner Nebenraum mit einem nur durch die Halle zugänglichen Innenhof. Dieser kleine Nebenraum kann als Lager oder Abstellraum genutzt werden.

Die Wände der Kunsthalle sind verputzt und weiß gestrichen, aufgrund der historischen Gegebenheiten (Denkmalschutz) dürfen keine Nägel oder Verschraubungen angebracht werden. Die Kunsthalle verfügt jedoch über ein umlaufendes Wandhängesystem, welches bis zu 100 kg belastbar ist.

Es existiert ein mobiles Stellwandsystem bestehend aus sechs transportablen Stellwänden. Die 2,40 m hohen Elemente sind L-förmig mit 2 m breiten Langseiten und 0,70 m breiten Kurzseiten. Die Tiefe der Wände ist 14 cm. An der Decke der Kunsthalle befindet sich ein an Schienen angebrachtes flexibles Beleuchtungssystem. Zwischen den Säulen und in Höhe des Beleuchtungssystems befinden sich weitere Befestigungsschienen aus Rundstahl, welche allerdings nur geringfügig belastbar sind. Zwei passende Halterungen für Beamer sind ebenfalls vorhanden und können genutzt werden.

Der Boden der Kunsthalle ist in rotbraun marmorierten Fliesen ausgeführt. Dieser ist jedoch nicht ganz eben. Steckdosen existieren an den Säulen und in den Wänden. Im Boden sind keine Stromanschlüsse eingebaut.

In Absprache mit dem Kulturamt kann die Nutzung eines Beamers organisiert werden. Aktuell existiert in der Kunsthalle keine Vorführtechnik wie Bildschirme, Kopfhörer o.ä. Diese sollten nach Möglichkeit von den Künstler*innen selbst mitgebracht werden. In Ausnahmefällen kann Vorführtechnik aus anderen Museen der Stadt Kempten ausgeliehen werden. Dies sollte jedoch individuell und wenn möglich bereits im Vorfeld einer Bewerbung mit dem Kulturamt besprochen werden.

Es sind Sockel und Podeste in folgenden Größen und Ausführungen vorhanden:

- zwei schwarze Metallpodeste 50 x 40 cm, Höhe 90 cm
- 2 Sockel/Podeste 60 x 60 cm, Höhe 90 cm
- 2 Sockel/Podeste 60 x 60 cm, Höhe 92 cm
- 1 Sockel/Podest 60 x 60 cm, Höhe ca. 88 cm
- 6 Alu-Sockel, ca. 40 x 40 cm, Höhe ca. 90 cm

Nach Absprache mit dem Kulturamt können eventuell weitere Sockel aus anderen Museen der Stadt Kempten ausgeliehen werden. Dies sollte jedoch individuell und wenn möglich bereits im Vorfeld einer Bewerbung mit dem Kulturamt besprochen werden.

Ein Grundriss, Fotoaufnahmen und ein 3D-Plan werden für die Planung zur Verfügung gestellt.

2. Leistungen des Kulturamtes

- 2.1) Den Künstler*innen wird die Räumlichkeit der Kunsthalle Kempten für maximal acht Wochen (inkl. Auf- und Abbau) zur Verfügung gestellt. Dazu gehören ebenfalls: die Nutzung des angrenzenden Innenhofes, die Nutzung der vorhandenen weißen Stellwände sowie Hängevorrichtungen, die Nutzung des Nebenraums zur Lagerung von z.B. Verpackungsmaterial die Nutzung von Beamer(n) nach vorheriger Absprache.
- 2.2) Die zur Verfügung gestellte Räumlichkeit darf nach Belieben genutzt und gestaltet werden, sofern nach dem Abbau der Ausstellung alles wie zuvor vorzufinden ist.
- 2.3) Bei den komplexeren Montagearbeiten, beim Ab- oder Aufladen und bei der Hängung der evtl. Banner kann technische Unterstützung geleistet werden. Der Bedarf sollte rechtzeitig angemeldet werden.
- 2.4) Das Kulturamt bietet organisatorische und personelle Unterstützung bei der Ausstellungsorganisation an; so auch bei diversen Begleitveranstaltungen.
- 2.5) Für Veranstaltungen stellt das Kulturamt Getränke, Stehtische, Buffet-Tische, Bestuhlung oder eine Mikrophon-Anlage zur Verfügung. Der Bedarf sollte rechtzeitig angemeldet werden.
- 2.6) Die PR-Arbeit zur Ausstellung wird vom Kulturamt übernommen: Pressemitteilungen, Social Media, Versand der Einladungskarten, Verteilung der Flyer und Plakate, Information von Pressevertreter*innen und Kunstkolleg*innen.
- 2.7) Die Herstellung und Gestaltung der Plakate, Flyer, Einladungskarten und Banner wird durch das Kulturamt Kempten (Allgäu) organisiert. Um druckfähige Werkabbildungen wird gebeten.
- 2.8) Die Beaufsichtigung der Ausstellung wird voraussichtlich zu 100% vom Kulturamt übernommen. Eventuell sind die Stipendiat:innen dazu verpflichtet, die Ausstellung an zwei Blöcken (Do – So) zu beaufsichtigen.
- 2.9) Die Stipendiat*innen bekommen von der Stadt Kempten (Allgäu) pro Ausstellung ein Preisgeld in Höhe von 2.000 EUR.
- 2.10) Zusätzlich steht ein Budget von maximal 1.000 EUR zur Deckung von Materialkosten und zusätzlich bis max. 500 EUR zur Deckung von Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- 2.11) Zur Abrechnung und Kostenübernahme müssen die Originalbelege eingereicht werden an: Kulturamt Kempten, Elisabeth Templin, Memminger Str. 5, 87439 Kempten (Allgäu)

3. Leistungen der Kunsthallen-Stipendiat*innen

3.1) Die Künstler*innen bereiten die Ausstellung nach dem eingereichten Ausstellungskonzept selbstständig vor und führen sie durch.

3.2) Die Künstler*innen sorgen für die Transporte und die Montagen der Kunstwerke und Ausstellungsmaterialien sowie abschließend für den vollständigen Abbau und Abtransport.

3.3) Die Künstler*innen veranstalten in Absprache mit dem Kulturamt begleitend zur Ausstellung und neben der Vernissage mind. eine weitere Kunstveranstaltung (Führung, Workshop, Performance, Finissage oder andere Aktion).

3.4) Die Künstler*innen liefern nach vereinbartem Zeitplan weiterreichende Informationen wie Texte und Bilder für die Pressearbeit zur Ausstellung an das Kulturamt.

3.5) Schädigungen am Bau oder an der Ausstellung müssen dem Kulturamt unverzüglich gemeldet werden. Eine selbstständige Ausbesserung mit Farbe oder Putz an Wänden oder Stellwänden ist untersagt.

3.6) Für die Befestigung von Wandobjekten sind nach Möglichkeit die vorhandenen Systeme zu verwenden. In den Wänden dürfen keine Nägel oder Verschraubungen angebracht werden. Das Anbringen von Plakaten oder ähnlichem mit Klebeband ist ebenfalls nicht gestattet.

3.7) Material und Müll jeglicher Art ist nach Abbau der Ausstellung wieder mitzunehmen und zu entsorgen.

3.8) Die Beaufsichtigung der Ausstellung wird durch das Kulturamt organisiert. Die Öffnungszeiten sind in der Regel Do und Fr 14-18 Uhr und Sa und So 12-18 Uhr. Eventuell sind die Stipendiat:innen dazu verpflichtet, die Ausstellung an zwei Blöcken (Do – So) zu beaufsichtigen.

3.9) Es ist ein Anliegen des Kulturamtes, dass die Künstler*innen die Besucher*innenwirkung während der Ausstellung über eine Umfrage dokumentieren. Hierfür wird ein Erfassungsbogen zur Verfügung gestellt.

3.10) Die Künstler*innen haben die Möglichkeit, eigene Produkte (Drucke, Kataloge, Editionen etc.) im Kunsthallen-Shop zu verkaufen.

3.11) Die Künstler*innen melden die Versicherungswerte der Werke mind. 3 Wochen im Voraus an Elisabeth Templin, elisabeth.templin@kempten.de.

4. Fact-Sheet Kunsthallen-Stipendium „15HOCH2“

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Emailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Name der Hochschule: _____

Semesteranzahl (ab dem 5. Semester): _____ Abschlussjahrgang: _____

Studiengang/ Klasse: _____

Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Kurzzusammenfassung Kunsthallenstipendium „15HOCH2“

Preisgeld: Die Stipendiat*innen bekommen von der Stadt Kempten (Allgäu) pro Ausstellung ein Preisgeld in Höhe von 2.000 EUR. Zusätzlich steht ein Budget von maximal 1.000 EUR Materialkosten (gegen Rechnungen) und bis zu 500 EUR Budget zur Deckung von Fahrkosten, Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung.

Ausstellungszeit: Do, 10. August – voraussichtlich So, 1. Oktober 2023, Vernissage: Mi, 9. August, 19 Uhr (Öffnungszeiten sind in der Regel Do und Fr 14-18 Uhr und Sa und So 12-18 Uhr)

Ort: Kunsthalle Kempten, Memminger Straße 5, 87439 Kempten

Ansprechpartnerin: Elisabeth Templin, elisabeth.templin@kempten.de, 0831 25 25 1702.

Zusendung folgender Unterlagen (inkl. vorliegendem Anmeldeformular, bis max. 10 MB als PDF): Ein auf die Kunsthalle Kempten zugeschnittenes Ausstellungskonzept mit Erläuterungen in Text und Bild, räumlicher Gliederung und Kostenschätzung (max. 400 Wörter, max. 2 DIN A4 Seiten), Vorschlag für mind. eine öffentliche Begleitveranstaltung neben der Vernissage (kunstpädagogische Angebote finden in der Regel am Samstag von 10-12 Uhr statt), Vita mit künstlerischem Werdegang, Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung bzw. des Abschlusszeugnis.

Bewerbungsfrist: Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis 31.3.2023 per E-Mail an elisabeth.templin@kempten.de

Datenschutz: Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass wir Sie per Mail über den Ausgang Ihrer Bewerbung informieren dürfen. Ihre persönlichen Daten werden nach dem Bewerbungsverfahren gelöscht.

5. Innenansichten und Grundrisse Kunsthalle











Toiletten

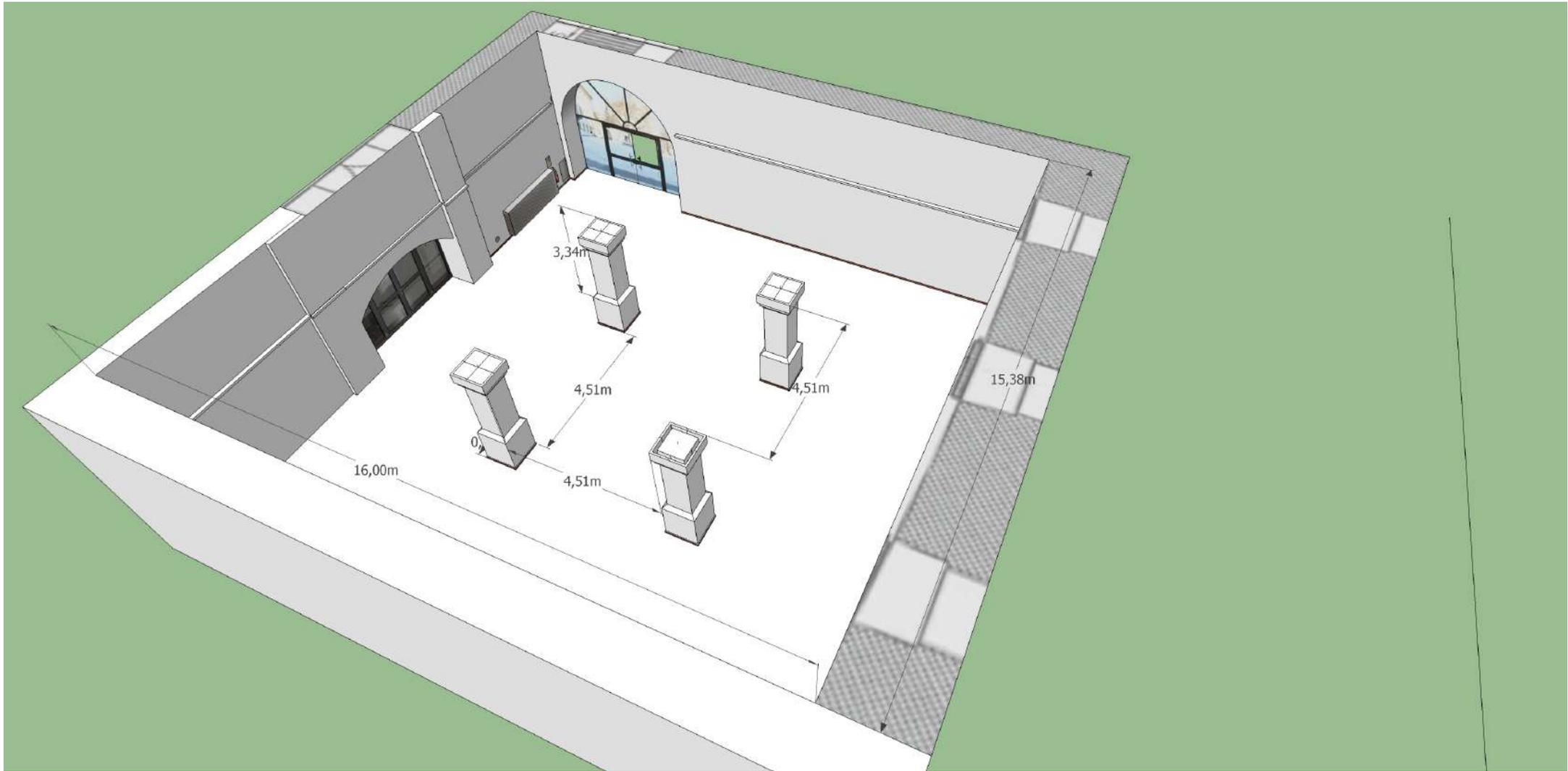


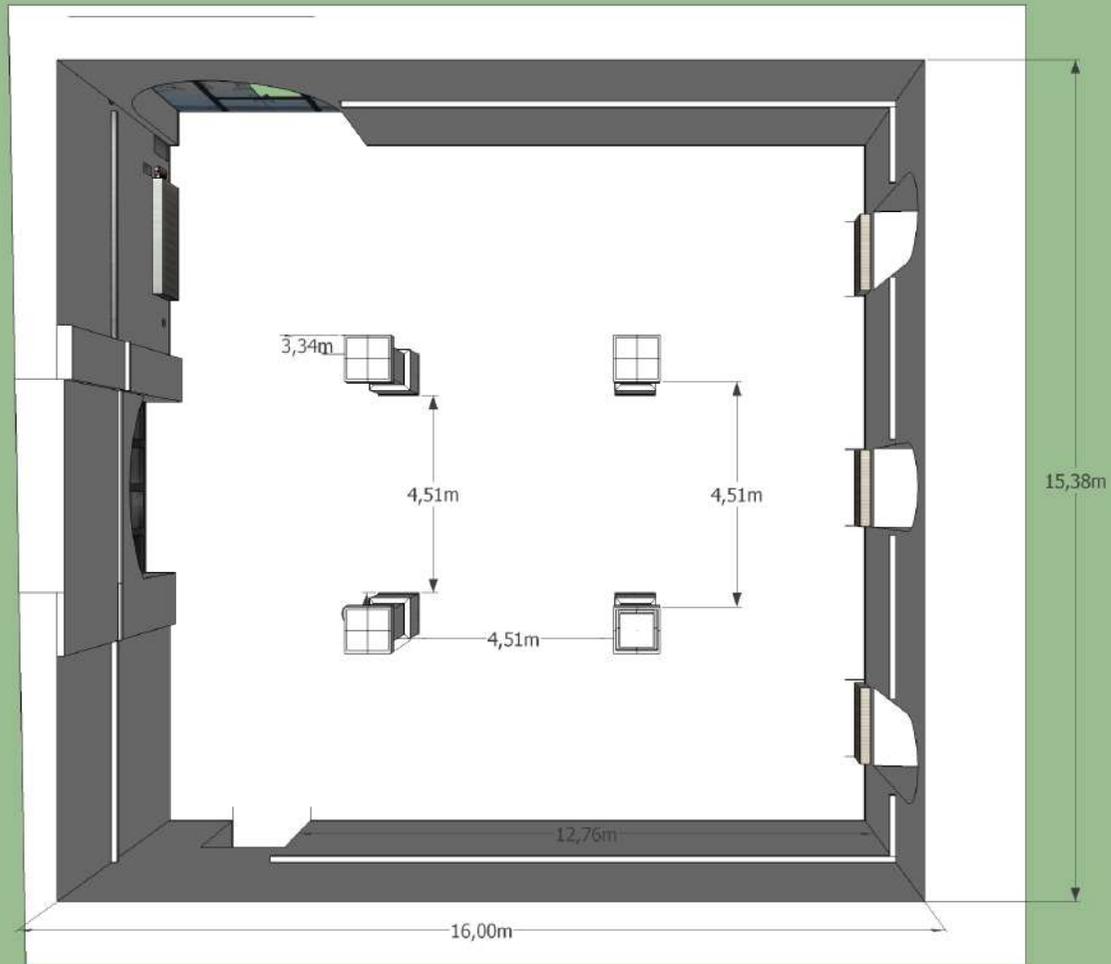
Kanzenhalle



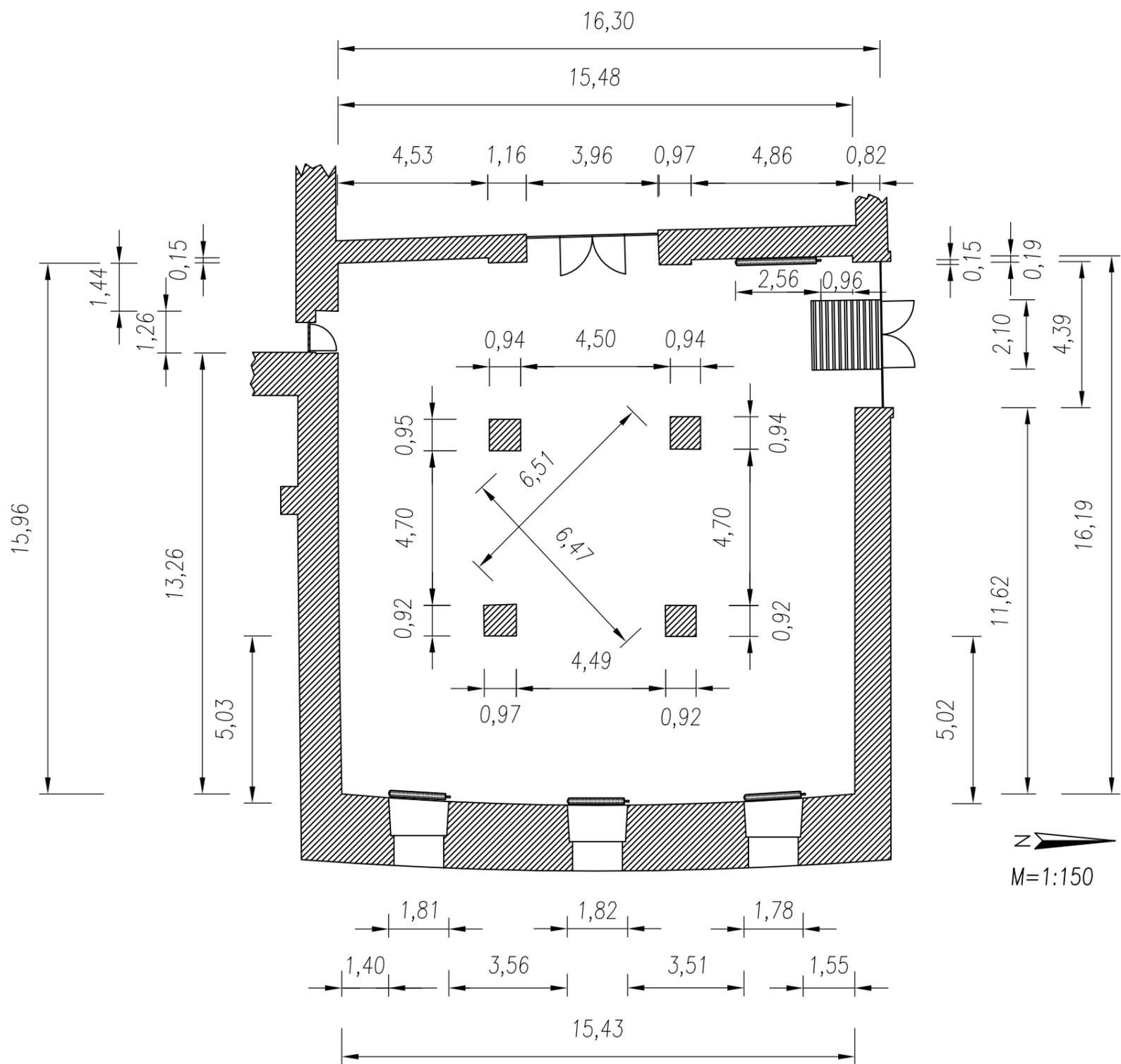








Vermessungsplan Kunsthalle



Zubehör / Bewegliche Einrichtung

